



Innovationswettbewerb

«Ideenpool KliWa»

Ausschreibungsunterlagen
Themenprämierung

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis1

1. Allgemeines2

1.1 Zweck des Dokuments2

1.2 Durchführende Stelle2

1.3 Partnerorganisationen2

1.4 Teilnehmende und Interessenten2

1.5 Bezeichnung und Vorgehensweise3

1.6 Vorbehalte3

1.7 Berichtigungen3

1.8 Rechtliche Grundlagen3

2. Zielsetzung, Gegenstand und Prämierung4

2.1 Ziel der Themenprämierung4

2.2 Gegenstand Themenprämierung4

2.3 Prämierung4

2.4 Umsetzung5

3. Termine und Fristen5

3.1 Übersicht5

3.2 Erläuterungen zu den Terminen5

3.2.1 Veröffentlichung Ausschreibungsunterlagen5

3.2.2 Zeitraum zur Einreichung von Fragen5

3.2.3 Veröffentlichung Fragen und Antworten6

3.2.4 Anmeldung für eine Themenprämierung6

3.2.5 Verleihung der Themenprämierung6

4. Beurteilung der Konzepte6

4.1 Beurteilungsprozess6

4.2 Jury7

4.3 Beurteilungskriterien7

4.4 Übersicht der Beurteilungskriterien7

5. Anmeldung für eine Themenprämierung7

5.1 Vorgehen7

6. Vorstellung der Themenprämierungen8

6.1 Themenprämierung Schutzleistung8

6.2 Themenprämierung Rohstoff Holz9

6.3 Themenprämierung Naturschutz10

6.4 Themenprämierung Ausrüster11

6.5 Themenprämierung Forschung12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Themenprämierungen und Höhe der Prämierung 4

Tabelle 2: Übersicht Termine 5

Tabelle 3: Beurteilungskriterien der einzelnen Themenprämierungen 7

1. Allgemeines

Mit der Anmeldung für eine oder mehrere Themenprämierungen im «Ideenpool KliWa» erklären sich die Teilnehmenden mit den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen Themenprämierung einverstanden.

Das bei einer Themenprämierung angemeldete Konzept darf so oder in abgewandelter Form von den Partnerorganisationen der einzelnen Themenprämierung zu einem späteren Zeitpunkt weiterverwendet und weiterentwickelt werden. Mit der Einreichung des Konzepts werden sämtliche Urheber- und verwandten Schutzrechte abgetreten. Es können keine Ansprüche an geistiges Eigentum gegenüber den Partnerorganisationen geltend gemacht werden.

Weiter erklärt sich die Teilnehmende bzw. der Teilnehmende damit einverstanden, dass im Fall einer Prämierung ihr/sein Name und Fotos durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und die Partnerorganisationen veröffentlicht werden. Darüber hinaus steht sie/er auch für Anfragen der Medien zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Grundlagen zu den Themenprämierungen im «Ideenpool KliWa» erläutert.

1.1 Zweck des Dokuments

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen Themenprämierung (im Folgenden Ausschreibungsunterlagen) sind als Pflichtenheft zu verstehen und regeln Vorgehen, die Bedingungen und die Form sowie weitere Aspekte für die zusätzliche Anmeldung für eine Themenprämierung.

1.2 Durchführende Stelle

Die durchführende Stelle des Projekts «Ideenpool KliWa» ist das AWN. Der «Ideenpool KliWa» besteht aus dem AWN Innovationspreis und der Themenprämierung. Im Fall der Themenprämierung stellt das AWN nur die Plattform in Form des Innovationswettbewerbs und fungiert somit als Bindeglied zwischen den preisverleihenden Partnerorganisationen und den Teilnehmenden an der Themenprämierung im «Ideenpool KliWa». Eine finanzielle Beteiligung des AWN an den Preisgeldern der Themenprämierung findet nicht statt.

Weiterführende Informationen zum AWN finden Sie auf der Webseite des Kantons Bern: www.be.ch/awn

1.3 Partnerorganisationen

Die Partnerorganisationen der Themenprämierungen im «Ideenpool KliWa» sind Organisationen und Unternehmen mit Bezug zum Cluster Wald. Die Partnerorganisationen sind unabhängig vom AWN und definieren die Kriterien für die einzelnen Themenprämierungen selber und prämiieren die Gewinner. Zudem stiften sie die monetäre Auszeichnung.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Partnerorganisationen sind im Kapitel 6 ersichtlich.

1.4 Teilnehmende und Interessenten

- Als Interessenten für eine Themenprämierung gelten jene, welche die Ausschreibungsunterlagen AWN Innovationspreis anfordern und dazu ihre E-Mailadresse hinterlegen.

- Mit Teilnehmende sind alle natürlichen und juristischen Personen gemeint, die ein ausgearbeitetes Konzept für den AWN Innovationspreis fristgerecht einreichen und sich dabei zusätzlich für mindestens eine Themenprämierung innert Frist anmelden.

Kantonale Angestellte des Geschäftsfelds Wald des AWN sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vom Innovationswettbewerb ausgeschlossen. Zudem sind Mitglieder und Mitarbeitende der Partnerorganisationen von der jeweiligen Themenprämierung ausgeschlossen, in welcher die Partnerorganisation beteiligt ist.

1.5 Bezeichnung und Vorgehensweise

Bezeichnung: Themenprämierung*

Vorgehensweise: Konzepteingabe

*Die Themenprämierung steht in einem zwingenden Zusammenhang mit dem AWN Innovationspreis.

1.6 Vorbehalte

Erfüllt keines der für die jeweilige Themenprämierung angemeldeten Konzept die Anforderungen der Partnerorganisationen, kann die Jury auf die Verleihung der Themenprämierung verzichten. Dies muss der durchführenden Stelle nachvollziehbar begründet werden.

1.7 Berichtigungen

Die durchführende Stelle behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterlagen innerhalb der Frist zur Einreichung der Konzepte vorzunehmen. Sie wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Teilnehmenden schriftlich per Mail mitteilen und falls erforderlich die Frist zur Einreichung der Konzepte erstrecken. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen in ihren Konzepten zu berücksichtigen.

Unter denselben Bedingungen können die Partnerorganisation in Absprache mit der durchführenden Stelle Berichtigungen zu den Vorgaben der jeweiligen Themenprämierung vornehmen. Dies betrifft die Inhalte des Kapitels 6.

1.8 Rechtliche Grundlagen

Die Themenprämierung im «Ideenpool KliWa» stützt sich von Seiten der durchführenden Stelle auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101), Art. 77

- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG; SR 921.0); Art. 20, Art. 27 Abs. 2, Art. 28a, Art. 38a, Bst. f
- Verordnung über den Wald vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01); Art. 43 Bst. H
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11); Art. 2, Art. 8 und Art. 33 Abs. 2, Art. 35, Art. 36, Art. 37
- Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111); Art. 9 und Art. 45
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0); Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 52

- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1); Art. 148 und 152

2. Zielsetzung, Gegenstand und Prämierung

2.1 Ziel der Themenprämierung

Die Themenprämierung im «Ideenpool KliWa» hat zum Ziel, den Netzwerkgedanken unter diversen Akteuren im Cluster Wald zu fördern. Sie soll die Interessen und Schwerpunkte der Partnerorganisationen in den einzelnen Themen sichtbar machen und die Übertragung in innovative Konzepte belohnen. Konkret soll die Möglichkeit entstehen, auch über die Themenprämierung hinaus Partnerschaften zwischen Teilnehmenden und Partnerorganisationen sowie auch zwischen den Partnerorganisationen zu bilden. Zudem sollen eingereichte Konzepte durch die Themenprämierung eine breitere Anerkennung und Akzeptanz erfahren.

2.2 Gegenstand Themenprämierung

Im Rahmen des Innovationswettbewerbs «Ideenpool KliWa», welcher aus dem AWN Innovationspreis und den Themenprämierungen besteht, werden ausgearbeitete Konzepte zum Umgang mit der Klimaveränderung und den damit verbundenen Herausforderungen im Wald gesucht. Nur ein für den AWN Innovationspreis eingereichtes Konzept kann zusätzlich zu einer oder mehreren Themenprämierung/en angemeldet werden. Demzufolge entsprechen der Umfang und die formalen Vorgaben für ein Konzept denjenigen des AWN Innovationspreises (vgl. dort Kapitel 3.1 Gegenstand AWN Innovationspreis).

2.3 Prämierung

Die Partnerorganisationen vergeben insgesamt fünf verschiedene, voneinander unabhängige Themenprämierungen in den Bereichen Naturschutz, Rohstoff Holz, Schutzleistung, Ausrüster und Forschung. Das Preisgeld reicht von CHF 3'000 bis 13'500 je nach Themenprämierung und wird direkt von den Partnerorganisationen an die Gewinner entrichtet.

Grundsätzlich ist es möglich, dass ein Konzept sowohl beim AWN Innovationspreis gewinnt, als auch in einer oder mehreren Themenprämierung/en als Siegerkonzept hervorgeht.

Tabelle 1: Übersicht der Themenprämierungen und Höhe der Prämierung

Themenprämierung im Bereich	Höhe der Prämierung [in CHF]
Naturschutz	13'500
Rohstoff Holz	6'000
Schutzleistung	5'000
Ausrüster	5'000
Forschung	3'000

2.4 Umsetzung

Für die Siegerkonzepte der Themenprämierung besteht keine Umsetzungspflicht.

3. Termine und Fristen

Dieses Kapitel behandelt die Termine und Fristen, welche für die Themenprämierung gelten.

3.1 Übersicht

Die folgende Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Termine im Zusammenhang mit der Themenprämierung im «Ideenpool KliWa». Weitere relevante Termine können den Ausschreibungsunterlagen AWN Innovationspreis entnommen werden (vgl. dort Kapitel 4 Termine und Fristen).

Tabelle 2: Übersicht Termine

Terminart	Datum/Zeitraum
Veröffentlichung Ausschreibungsunterlagen	17.02.2022
Zeitraum zur Einreichung von Fragen	17.02.2022 bis 06.03.2022
Veröffentlichung Fragen und Antworten	31.03.2022
Anmeldung Themenprämierung (erfolgt bei der Konzepteingabe im AWN Innovationspreis)	01.03.2022 bis 31.05.2022
Verleihung der Themenprämierungen	Herbst 2022

3.2 Erläuterungen zu den Terminen

3.2.1 Veröffentlichung Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen für die Themenprämierung werden am 17.02.2022 an alle versendet, die bereits die Ausschreibungsunterlagen AWN Innovationspreis bestellt haben. Interessierte, welche die Unterlagen für den AWN Innovationspreis noch nicht bestellt haben, können diese auf der Website des Innovationswettbewerbs «Ideenpool KliWa» anfordern (www.be.ch/ideenpool-kliwa).

3.2.2 Zeitraum zur Einreichung von Fragen

Ab dem 17.02.2022 können auf der Website des Innovationswettbewerbs «Ideenpool KliWa» Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen eingereicht werden. Dazu geben Interessenten ihren Namen und ihre E-Mailadresse sowie ihre Fragen in einem Online-Formular ein.

Am 06.03.2022 um 24 Uhr endet die Möglichkeit, Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen zu stellen. Nicht fristgerecht eingereichte Fragen werden nicht mehr beantwortet.

3.2.3 Veröffentlichung Fragen und Antworten

Am 31.03.2022 werden alle fristgerecht eingereichten Fragen anonym mit den dazugehörigen Antworten auf der Website www.be.ch/ideenpool-kliwa veröffentlicht. Zudem erhalten Interessenten eine E-Mail mit dem Link zur genannten Seite. Rückfragen sind nicht möglich.

3.2.4 Anmeldung für eine Themenprämierung

Ab dem 01.03.2022 ist die Anmeldung für eine Themenprämierung im Rahmen der Konzepteingabe für den AWN Innovationspreis möglich. Sie erfolgt über den Webauftritt des Innovationswettbewerbs «Ideenpool KliWa» (www.be.ch/ideenpool-kliwa). Bei der Konzepteingabe für den AWN Innovationspreis muss man sich aktiv für die Themenprämierung anmelden und auf der Teilnahmedeklaration bestätigen. Jedes Konzept kann an maximal drei Themenprämierungen teilnehmen.

Weitere Informationen zur Eingabe der Konzepte können den Ausschreibungsunterlagen AWN Innovationspreis entnommen werden (vgl. dort Kapitel 4.2.4 Eingabe Konzepte).

3.2.5 Verleihung der Themenprämierung

Im Herbst 2022 findet die gemeinsame Preisverleihung des AWN Innovationspreises und der Themenprämierung statt. Das genaue Datum wird nach Abschluss der Konzepteingabe auf der Website des Innovationswettbewerbs «Ideenpool KliWa» (www.be.ch/ideenpool-kliwa) und per E-Mail bekannt gegeben.

4. Beurteilung der Konzepte

Nachfolgend werden alle Aspekte erläutert, welche die Bewertung der eingereichten Konzepte betreffen und die für die Beurteilung der zugrundeliegenden Anforderungen relevant sind.

4.1 Beurteilungsprozess

In den einzelnen Themenprämierungen werden nur diejenigen Konzepte final beurteilt, die für den AWN Innovationspreis angemeldet wurden und in dessen Bewertungsprozess die Schwelle zur Konzeptabgelung überschreiten. Dies bedeutet, dass die Pflichtkriterien erfüllt und mindestens 151 Punkte bei den Bewertungskriterien erreicht werden. Die detaillierte Beschreibung der Pflicht- und Bewertungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen ANW Innovationspreises zu finden (vgl. dort Kapitel 5 Beurteilung und Bewertung der Konzepte).

Die Beurteilung der Konzepte in der Themenprämierung erfolgt durch eine Jury mit Mitgliedern der Partnerorganisationen. Die Jury nimmt die Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der jeweiligen Themenprämierung vor (mehr dazu im Kapitel 4.4). Es gewinnt das Konzept, welches in der finalen Beurteilung durch die Jury die meisten Punkte erhält. Zu dem Konzept mit der höchsten Punktzahl wird eine kurze, konsolidierte, schriftliche Begründung verfasst.

Pro Themenprämierung gibt es ein Siegerkonzept, welches in der Beurteilung die meisten Punkte erhält. Sollten zwei Konzepte innerhalb einer Themenprämierung die gleiche Punktzahl erreichen, entscheidet die entsprechende Jury gemeinsam, welches Konzept sie als Siegerkonzept prämiert.

4.2 Jury

Pro Themenprämierung gibt es eine eigenständige Jury. Die Jury setzt sich jeweils aus mindestens zwei Personen zusammen, welche von den Partnerorganisationen der Themenprämierung gestellt werden. Jede Partnerorganisation, die sich an der Themenprämierung beteiligt, stellt maximal eine Person für die Jury.

4.3 Beurteilungskriterien

In jeder Themenprämierung gibt es einen Leitsatz hinter dem alle Partnerorganisationen der jeweiligen Themenprämierung stehen (vgl. Kapitel 6 Vorstellung der Themenprämierungen). Aus diesem leiten sich bis zu 5 Beurteilungskriterien ab. Zu jedem Beurteilungskriterium werden zwischen 1 und 10 Punkten vergeben. Dabei stellt 1 die schlechteste und 10 die beste Bewertungsmöglichkeit dar.

4.4 Übersicht der Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien in den einzelnen Themenprämierungen können der Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Beurteilungskriterien der einzelnen Themenprämierungen

Themenprämierung	Beurteilungskriterien
Naturschutz	Individualität; Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt; Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen; Förderung der Klimaresilienz; Förderung der Bodenfruchtbarkeit
Rohstoff Holz	Innovation; Förderung Holzbereitstellung; Vorkommen von stofflich und energetisch nutzbaren Baumarten; Einbezug Klimaschutz und Biodiversität
Schutzleistung	Prävention von Naturgefahren; Klimaschutz; Lösungen für zukunftsbezogene Herausforderungen im Schutzwald
Ausrüster	Effizienz der hochmechanisierten Holzernte; Steigerung der Arbeitssicherheit; Akzeptanz für den Maschineneinsatz in der Bevölkerung
Forschung	Zukünftiges Forschungspotenzial; Anwendung aktueller Forschungsergebnisse; Multifunktionalität; nachhaltige Bewirtschaftung

5. Anmeldung für eine Themenprämierung

Dieses Kapitel behandelt die wichtigsten Aspekte, die bei der Anmeldung von Konzepten für eine Themenprämierung berücksichtigt werden müssen.

5.1 Vorgehen

Für die Themenprämierung erfolgt keine separate Konzepteingabe. Die Anmeldung für eine Themenprämierung erfolgt im Rahmen der Eingabe eines Konzepts für den AWN Innovationspreis per Auswahl in der

Teilnahmedeklaration. Ein Konzept kann für maximal drei Themenprämierungen angemeldet werden. Zudem wird die Anmeldung für die Themenprämierung beim Einreichen des Konzepts im entsprechenden Eingabefeld des Online-Formulars bestätigt. Für die definitive Anmeldung an einer Themenprämierung sind die Angaben der Teilnahmedeklaration ausschlaggebend.

Das genaue Vorgehen zur Konzepteingabe für den AWN Innovationspreis (vgl. Ausschreibungsunterlagen AWN Innovationspreis Kapitel 6.1 Vorgehen) und die Anmeldung zur Themenprämierung wird ab dem 01.03.2022 auf der Webseite www.be.ch/ideenpool-kliwa erläutert.

6. Vorstellung der Themenprämierungen

Im Folgenden werden die einzelnen Themenprämierungen vorgestellt.

6.1 Themenprämierung Schutzleistung

Die folgenden Partnerorganisationen sind an der Themenprämierung Schutzleistung beteiligt:

- Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG
- Bergwaldprojekt



Die Themenprämierung Schutzleistung ist mit CHF 5'000 dotiert.

Der Beurteilung in der Themenprämierung Schutzleistung liegt folgender Leitsatz zu Grunde:

«Der Schutzwald schützt vor Naturgefahren und dient der gesamten Gesellschaft. Um dies auch in Zukunft garantieren zu können, suchen wir konkrete Lösungen, die zusätzlich zur Gefahrenprävention den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Konzepte können sowohl waldbauliche als auch technische sowie kommunikative Lösungen vorschlagen, die sich auf die zukunftsbezogenen Herausforderungen im Schutzwald, wie fehlende Verjüngung und Wildschäden, Baumartenwechsel, längere Trockenperioden sowie stärkere Extremwetterereignisse, beziehen.»

Hieraus leiten sich die Beurteilungskriterien Prävention von Naturgefahren, Klimaschutz sowie Lösungen für zukunftsbezogene Herausforderungen im Schutzwald ab.

Pro Konzept können in der Themenprämierung Schutzleistung maximal 30 Punkte (je 10 Punkte pro Beurteilungskriterium) erreicht werden.

die Mobiliar

BERGWALD
PROJEKT

6.2 Themenprämierung Rohstoff Holz

Die folgenden Partnerorganisationen sind an der Themenprämierung Rohstoff Holz beteiligt:

- abbühl haustechnikplanung GmbH
- BeO-Pellets GmbH
- Truberholz AG
- Gerber Holzbau Bern AG
- Holzbau Schweiz Sektion Bern
- VSSM Sektion Kanton Bern
- Lignum Holzwirtschaft Bern
- Holzenergie Kanton Bern



Die Themenprämierung Rohstoff Holz ist mit CHF 6'000 dotiert.

Der Beurteilung in der Themenprämierung Rohstoff Holz liegt folgender Leitsatz zu Grunde:

«Nur ein nachhaltig genutzter und gepflegter Wald ist ein gesunder Wald. Für die Themenprämierung Rohstoff Holz suchen wir innovative Konzeptideen, welche eine regionale, termingerechte und kontinuierliche Holzbereitstellung fördern. Dabei sollen sowohl stofflich als auch energetisch nutzbare Baumarten langfristig zur Verfügung stehen. Dies hilft nicht nur der Zukunft der Holzbranche, sondern unterstützt auch den Klimaschutz und die Biodiversität.»

Hieraus leiten sich die Beurteilungskriterien Innovation, Förderung Holzbereitstellung, Vorkommen von stofflich und energetisch nutzbaren Baumarten sowie Einbezug Klimaschutz und Biodiversität ab.

Pro Konzept können in der Themenprämierung Rohstoff Holz maximal 40 Punkte (je 10 Punkte pro Beurteilungskriterium) erreicht werden.



6.3 Themenprämierung Naturschutz

Die folgenden Partnerorganisationen sind an der Themenprämierung Naturschutz beteiligt:

- Schweizerische Vogelwarte
- BKW Ökofonds
- Pro Natura Bern
- Berner Vogelschutz
- WWF Bern
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (sl-fp)
- Fledermausverein Bern
- info fauna karch (Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilienschutz Schweiz)



Die Themenprämierung Naturschutz ist mit CHF 13'500 dotiert.

Der Beurteilung in der Themenprämierung Naturschutz liegt folgender Leitsatz zu Grunde:

«Der Wald hat eine grosse Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität – denn die Hälfte aller bekannten Pflanzen, Tiere und Pilze der Schweiz leben dort. Für die Themenprämierung Naturschutz suchen wir individuelle Konzepte zur Förderung verschiedenster Arten und Lebensräume sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen. Daraus soll eine hohe Diversität an Strukturen entstehen – von feuchten bis lichten Wäldern –, aber auch die natürliche Klimaresilienz des Waldes und die Bodenfruchtbarkeit sollen gefördert werden.»

Hieraus leiten sich die Beurteilungskriterien Individualität, Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt, Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen und Förderung der Klimaresilienz sowie Förderung der Bodenfruchtbarkeit ab.

Pro Konzept können in der Themenprämierung Naturschutz maximal 50 Punkte (je 10 Punkte pro Beurteilungskriterium) erreicht werden.



6.4 Themenprämierung Ausrüster

Die folgenden Partnerorganisationen sind an der Themenprämierung Ausrüster beteiligt:

- Intrass AG
- Keller Forstmaschinen AG



Die Themenprämierung Ausrüster ist mit CHF 5'000 dotiert.

Der Beurteilung in der Themenprämierung Ausrüster liegt folgender Leitsatz zu Grunde:

«Wir suchen Konzepte, die die Effizienz einer hochmechanisierten Holzernte nutzen. Mit Ihrem Konzept setzen Sie mechanisierte Verfahren zur Steigerung der Arbeitssicherheit ein und fördern den Dialog und somit die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung für den Einsatz von Maschinen im Wald.»

Hieraus leiten sich die Beurteilungskriterien Effizienz der hochmechanisierten Holzernte, Steigerung der Arbeitssicherheit sowie Akzeptanz für den Maschineneinsatz in der Bevölkerung ab.

Pro Konzept können in der Themenprämierung Ausrüster maximal 30 Punkte (je 10 Punkte pro Beurteilungskriterium) erreicht werden.

KELLER
FORSTMASCHINEN

INTRASS
Forst- und Spezialfahrzeuge

6.5 Themenprämierung Forschung

Die folgenden Partnerorganisationen sind an der Themenprämierung Forschung beteiligt:

- SwissForestLab
- Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
- Swiss Wood Innovation Network
- Berner Fachhochschule BFH, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften
- Bernische Botanische Gesellschaft



Die Themenprämierung Forschung ist mit CHF 3'000 dotiert.

Der Beurteilung in der Themenprämierung Forschung liegt folgender Leitsatz zu Grunde:

«Wir suchen Konzepte, in denen Sie weiteres Forschungspotenzial im Umgang mit dem Klimawandel aufzeigen und im besten Fall aktuelle Forschungsergebnisse anwenden. Wichtig ist uns, dass die Multifunktionalität und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Vordergrund stehen.»

Hieraus leiten sich die Beurteilungskriterien zukünftiges Forschungspotenzial, Anwendung aktueller Forschungsergebnisse, Multifunktionalität sowie nachhaltige Bewirtschaftung ab.

Pro Konzept können in der Themenprämierung Forschung maximal 40 Punkte (je 10 Punkte pro Beurteilungskriterium) erreicht werden.





Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
ideenpool.kliwa@be.ch

www.be.ch/ideenpool-kliwa